

**Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch,  
02.03.2022, 18:30 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,  
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Vorsitzende**

Frau Marion Wisbar

**Mitglieder**

Frau Waltraud Clasen

Herr Matthis Hack

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Werner Rütz

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Carsten Stemich

Herr Heinz Suhr

Herr Dr. Torsten Walther

**Von der Verwaltung**

Herr Martin Bruns, Erster Stadtrat

Herr Axel Koop

Herr Said Ramez Payenda

**Ferner**

Herr Christian Nimtz, Wehrführer

Herr Malte Allrich, stellv. Vorsitzender DLRG Ratzeburg e. V.

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Frau Corinna Ruth

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

#### **Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18:30 Uhr die 23. Sitzung des Finanzausschusses in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Ruth fehlt entschuldigt, somit sind zehn stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Koop wird zum Protokollführer bestellt.

### **Top 2 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

#### **Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Herr Rütz verweist auf die vergangene Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2022. In der dortigen Einwohnerfragestunde habe sich der stellvertretende Vorsitzende des DLRG Ratzeburg e. V., Herr Allrich, über den Sachstand und die Gültigkeit eines Beschlusses des Finanzausschusses vom 18.09.2018 erkundigt. Seinerzeit habe der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, auf dem Grundstück „Seedorfer Straße/Pillauer Weg“ im Bereich des „alten Bauhofes“ der DLRG im Rahmen eines Erbbaurechts ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, auf dem die Errichtung einer Fahrzeughalle für Zwecke des Katastrophenschutzes möglich wäre.

Im Hinblick auf die nunmehr vorgesehene Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr auf selbigem Grundstück und insbesondere aufgrund der ursprünglichen Beschlussfassung vom 18.09.2018 und der originären Zuständigkeit des Finanzausschusses für Angelegenheiten der DLRG bittet Herr Rütz um Behandlung dieser Angelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Anträge“.

Die Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 14 „Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf“ im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird somit wie folgt festgesetzt:

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 23.11.2021
- Punkt 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.11.2021
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6.1 hier: Jahresrechnung 2021
- Punkt 6.2 hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2022
- Punkt 6.3 hier: Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei
- Punkt 6.4 hier: Zweitwohnungssteuer
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Punkt 9 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022
- Punkt 10 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)
- Punkt 11 Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhüs Schlagsdorf
- Punkt 12 Anträge
- Punkt 13 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- Punkt 14 Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf

### **Top 3 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 23.11.2021**

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 17.11.2021 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**Top 4 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.11.2021**

Auf Bitten der Vorsitzenden verliest Herr Koop die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 23.11.2021 wie folgt:

Top 14 - 22. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.11.2021  
Personalangelegenheiten der Volkshochschule

**Der Finanzausschuss empfiehlt,**  
(und die Stadtvertretung beschließt,)

die VHS Ratzeburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der kommunalen Trägerschaft zu entlassen und der Weiterführung der Einrichtung in Vereinsform als „Volkshochschule Ratzeburg e.V. zuzustimmen. Zur Existenzsicherung des Vereins gewährt die Stadt Ratzeburg dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 € und eine weiterhin kostenfreie Unterbringung. Für das Jahr 2022 ist der Zuschuss anteilig für die Zeit ab der rechtsgültigen Gründung zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Top 15 - 22. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.11.2021  
Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen

(Der ASJS empfiehlt,  
der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt,  
der **Finanzausschuss empfiehlt,**  
(der Hauptausschuss empfiehlt  
und die Stadtvertretung beschließt,)

für die Umsetzung des Digitalpaktes an der Lauenburgische Gelehrtenschule die Firma Dataport zu beauftragen und die Verwaltung zu ermächtigen, das Erforderliche zu veranlassen.

Top 16 - 22. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.11.2021  
Pachtangelegenheiten; hier: Antrag zu einem Erbbaurechtsvertrag in der Moltkestraße

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, das mit einem bis zum 31.07.2053 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Ratzeburg, Moltkestraße 36 zur Größe von 803 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von mindestens 200 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**Top 5 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/350/2022**

Herr Rick bezieht sich auf die Stellungnahme des Fachbereiches 6 zu Punkt 11 des Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 2 zur Berichtsvorlage). Er könne zum aktuellen Zeitpunkt keine Sinnhaftigkeit für den Fortbestand des ehemaligen Zollgebäudes erkennen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen zum Substanzerhalt.

Herr Bruns führt aus, dass der Vorplatz des Gebäudes zurzeit von einem Beschäftigten des Bauhofes gegen Entgelt genutzt werde, um Holz zu lagern. Darüber hinaus werde das Gebäude selbst als temporäre Unterbringungsmöglichkeit für Fundhunde genutzt, welche sodann an die Tierschutzorganisation nach Mölln abgegeben werden.

Herr Rick gibt zu bedenken, dass auch das Tierheim in Roggendorf zur Unterbringung von Fundtieren genutzt werden könnte.

Herr Bruns erachtet den jährlichen Kostenaufwand in Höhe von 1.000-2.000 € zum Erhalt des Gebäudes in Bezug auf die kurzfristige Verwahrung von rd. 10 Hunden im Jahr für angemessen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Top 6 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Bericht der Verwaltung**

Herr Koop berichtet über einen vom Fachdienst Liegenschaften geschlossenen Vertrag mit der Bundespolizei Ratzeburg zur Mitbenutzung des Bäcker Gehölzes für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

**Top 6.1 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Bericht der Verwaltung; hier: Jahresrechnung 2021**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/346/2022**

Herr Payenda als neuer Fachdienstleiter Finanzen stellt sich dem Gremium vor und erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Ebenfalls berichtet er über den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022.

Zurzeit könne davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt gewährleistet werden kann.

Die entsprechenden Übersichten sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

**Top 6.2 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

**Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2022**

**Vorlage: SR/BerVoSr/347/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Top 6.3 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

**Bericht der Verwaltung; hier: Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Ratzeburg**

**Vorlage: SR/BerVoSr/351/2022**

Der Ausschuss stellt fest, dass das Angebot der digitalen Ausleihe (Onleihe) verstärkt genutzt wird. Der Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Ratzeburg wird sodann zur Kenntnis genommen.

**Top 6.4 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

**Bericht der Verwaltung; hier: Zweitwohnungssteuer**

**Vorlage: SR/BerVoSr/352/2022**

Herr Koop erläutert die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der städtischen Satzung und verdeutlicht anhand einer Berechnungsmatrix die teils erheblichen Mehrbelastungen aufgrund der Fortschreibung der Bodenrichtwerte.

Verwaltungsseitig stelle sich die Frage, ob der Ausschuss grundsätzlich Anpassungsbedarf sehe, um die jährlich steigende Belastung der Steuerpflichtigen zu dämpfen. Zum einen ließe sich der Steuersatz reduzieren, zum anderen könne über eine Festschreibung der Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2018 für die Erhebungszeiträume 2021 und 2022 diskutiert werden. Zwar stelle der Steuersatz einen gewöhnlichen Parameter zur Senkung der Steuerlast dar, es müsse jedoch bedacht werden, dass eine Vielzahl an Steuerpflichtigen im Vergleich zum Vorjahr eine verminderte Steuer zu zahlen hätte, die besonderen „Härtefälle“ jedoch weiterhin existent wären.

Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass die Rechtmäßigkeit der Berechnungsgrundlage gemäß Satzung verwaltungsgerichtlich nicht geklärt sei und somit auch keine Aussage zu etwaigen Änderungsvorschlägen und der damit verbundenen Abgabengerechtigkeit getroffen werden könne.

Herr Rick kann den Vorschlag der Verwaltung zur Festschreibung der Bodenrichtwerte gemäß Berichtsvorlage folgen. Eine wiederkehrende Überprüfung der Regelung erachte er als sinnvoll.

Herr Rütz berichtet über diverse Satzungsänderungen im Bereich des Amtes Lauenburgische Seen. Im Regelfall habe man sich auf eine Absenkung des Steuersatzes

verständnis. Alternative Entlastungen seien jedoch immer im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Abgesehen von den gleichen Verfügbarkeitsgraden sei die Vergleichbarkeit daher nicht gegeben.

Herr Bruns merkt an, dass über eine erhöhte Steuer Einfluss auf den Wohnraum genommen werden könne. Eine höhere Abgabe verfolge somit den Lenkungszweck des Satzungsgebers, weniger Zweitwohnungen im Stadtgebiet zu haben.

Herr Dr. Walther schließt sich dieser Aussage an und verdeutlicht, dass die Zweitwohnungssteuer eine soziale Steuer sei. Das Innehaben einer Zweitwohnung bringe auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigentümers zum Ausdruck. Als Maßnahme zur Linderung der Wohnungsnot halte er die Erhöhung der Steuer für angemessen.

Herr Martens kann die Problematik generell nachvollziehen, erachtet den sozialen Wohnungsbau jedoch als zielführenderes Instrument zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Er schlägt vor, die Berechnungsparameter in der Satzung entsprechend anzupassen.

Nach einer weiteren Diskussion wird festgehalten, dass die Verwaltung zur nächsten regulären Sitzung des Finanzausschusses eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung erarbeiten soll.

## **Top 7 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

### **Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Die Vorsitzende eröffnet um 19:13 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde und bittet um Wortbeiträge.

Herr Nimitz als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg berichtet über einen Wasserschaden in der Feuerwache. Die beauftragte Rohrreinigungsfirma habe die Verstopfung beseitigt, jedoch im Rahmen einer Kamerabefahrung massive Absackungen und Unterspülungen der Bodenplatte festgestellt. Entsprechend seien die Duschen außer Betrieb genommen worden. Die Beseitigung des Wasserschadens dauere noch an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; Frau Wisbar schließt die Einwohnerfragestunde um 19:14 Uhr.

**Top 8 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/349/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Top 9 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/610/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
(der Hauptausschuss empfiehlt und  
die Stadtvertretung beschließt,)

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)**

**Top 10 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/608/2022**

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
(der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:)

die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung).

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)**

## **Top 11 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

### **Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhus Schlagsdorf**

**Vorlage: SR/BeVoSr/604/2022**

Die Vorsitzende verweist auf die vorherige Beratung im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) und bittet den Beschlussvorschlag mit einem jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € zu folgen.

#### **Beschluss:**

Der ASJS empfiehlt,  
der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
(der Hauptausschuss empfiehlt  
und die Stadtvertretung beschließt,)

die Mitgliedschaft im Trägerverein „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ für das Grenzhus Schlagsdorf. Als jährlicher Mitgliedsbeitrag wird ein Betrag in Höhe von 250,00 € entrichtet. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche für die Mitgliedschaft zu veranlassen.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)**

## **Top 12 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**

### **Anträge**

Herr Rütz verweist erneut auf die Beschlusslage des Finanzausschusses vom 18.09.2018 (siehe TOP 2) und erörtert die Möglichkeit, beide Bauvorhaben (Feuerwehr und DLRG) auf dem Grundstück „Seedorfer Straße/Pillauer Weg“ zu realisieren; entsprechende Baupläne gebe es bereits. Ziel müsse es sein, dass die Verträglichkeit beider Baumaßnahmen gewährleistet werde. In Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Wolf, werde zeitnah eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg gestellt. Die Zulässigkeit der Vorhaben richte sich nach § 34 Bau-gesetzbuch.

Seitens einiger Ausschussmitglieder wird moniert, dass der Beschluss des Finanzausschusses innerhalb der Verwaltung scheinbar nicht weiterverfolgt worden sei. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Bruns über kreisinterne Beratungen hinsichtlich alternativer Flächenangebote, u. a. die seinerzeit geprüfte Möglichkeit zur Nutzung des Geländes vom Kreisbauhof.

Während der Beratungen wird Herr Allrich einstimmig zum Sachverständigen erklärt. Herr Allrich verdeutlicht die Historie und den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der neuen Aufgabensituation der DLRG Ortsgruppe Ratzeburg. Für die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes vergrößere sich der Bedarf an Fahrzeugen, sodass die derzeitige Anmietung von Fahrzeughallen in der Kösliner Straße nur noch temporär genutzt werden könne.

Abschließend wird festgehalten, dass der Beschluss des Finanzausschusses vom 18.09.2018 weiterhin Gültigkeit besitzt und beide Bauvorhaben aufeinander abzustimmen sind.

**Top 13 - 23. Sitzung des Finanzausschusses v. 02.03.2022**  
**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende schließt um 19:37 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nichtöffentlicher Teil**

*[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 19:45 Uhr, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 19:45 Uhr

gez. Marion Wisbar  
Vorsitzende

gez. Axel Koop  
Protokollführung

**Anlagen**

- Übersicht Jahresrechnungsergebnis 2021
- Übersicht Kommunalen Finanzausgleich 2022

# Jahresrechnung 2021

Verwaltungshaushalt <u>vor</u> Zuführung		
	Ansatz 2021	RE 2021
Einnahmen	35.327.300,00 €	34.849.329,10 €
Ausgaben	35.327.300,00 €	32.576.120,28 €
Saldo	<b>0,00 €</b>	<b>2.273.208,82 €</b>

1

Verwaltungshaushalt <u>nach</u> Zuführung		
	Ansatz 2021	RE 2021
Einnahmen	35.327.300,00 €	34.849.329,10 €
Ausgaben	35.327.300,00 €	34.849.329,10 €
Saldo	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

1.1

Vermögenshaushalt <u>vor</u> Zuführung		
	Ansatz 2021	RE 2021
Einnahmen	7.618.200,00 €	4.823.987,86 €
Ausgaben	7.618.200,00 €	6.946.541,48 €
Saldo	<b>0,00 €</b>	<b>-2.122.553,62 €</b>

2

Zuführung zum Vermögenshaushalt	
Pflicht-/Mindestzuführung (Tilgung)	851.944,47 €
verbleibt Soll-Überschuss	1.421.264,35 €
<b>Summe</b>	<b>2.273.208,82 €</b>

Zuführung

Vermögenshaushalt <u>nach</u> Zuführung		
	Ansatz 2021	RE 2021
Einnahmen		7.097.196,68 €
Ausgaben		6.946.541,48 €
Saldo	<b>0,00 €</b>	<b>150.655,20 €</b>
<b>Kreditaufnahme</b>	<b>1.429.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

3

Zuführung an Allg. Rücklage		
01.01.2021	Zuführung	31.12.2021
776.550,52 €	150.655,20 €	927.205,72 €

4

Senkung des Soll-Fehlbedarfs 2022

Vermögenshaushalt RE		
	Ansatz 2021	RE 2021
Einnahmen		7.097.196,68 €
Ausgaben		7.097.196,68 €
Saldo	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

5

# Haushalt 2022

## Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Art	Datengrundlagen	HH-Erlass 2022	Festsetzung KFA 2022	Veränderung	
	Grundbetrag pro Einwohner	1.308,50 €	1.329,20 €	+ 20,70 € pro Einwohner	326.873,70 €
	Nivellierungshebesatz <b>Gewerbsteuer</b>	309%	308%		10.008,00 €
Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich <u>bedarfstreibender Flächenlasten</u>	Flächenfaktor je Gemeindestraßenkilometer (70,5 km)	3.340,00 €	4.000,40 €	+ 660,40 € pro Km (+0,2km)	47.226,20 €
	<i>Schlüsselzuweisung im Jahr 2022</i>	234.792,00 €	282.024,00 €		
Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich <u>unterschiedlicher Steuerkraft</u>	<i>Schlüsselzuweisung im Jahr 2022</i>	3.815.604,00 €	4.126.920,00 €		311.316,00 €

Gemeindeschlüsselzuweisungen im Jahr 2022	4.050.396,00 €	4.408.944,00 €	+ 29.879 € pro Monat	<b>358.548,00 €</b>
Berechnung Schlüsselzuweisungen an Zentrale Orte (UZ mit Teilfunktion MZ)	1.720.620,00 €	1.923.204,00 €	+ 16.882 € pro Monat	<b>202.584,00 €</b>

Berechnung Kreisumlage	29,90%	29,80%	-0,1%	
	5.764.600,00 €	5.811.815,88 €	- 27.731,55 €	<b>-47.215,88 €</b>

**Gesamtergebnis**

**513.916,12 €**